

Anlage Za zu TOP 3.2

51.01

01.04.2019

Investive Förderung des Kita-Ausbaus aus Kreismitteln - Kostensteigerung

Der Jugendhilfeausschuss hat entsprechend der Voten der Bürgermeister*innen seit Beginn des Jahres 2016 für bislang 49 neue Kindergartengruppen Vollfinanzierungsbeschlüsse gefasst. Das heißt, die Maßnahmen können vollständig aus Kreismitteln finanziert werden, wenn alle anderen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind und die Bewilligung der Kreismittel nicht zu einer Förderschädlichkeit führt. Im Rahmen dieser Beschlüsse wurde zunächst von durchschnittlichen Kosten je Gruppe in Höhe von 500.000 €, später in Höhe von 600.000 € ausgegangen.

Zwischenzeitlich zeigt sich, dass diese Ansätze in vielen Fällen bei weitem nicht ausreichend sind. Der enorme Bedarf an neuen Kindergartenplätzen hat im ohnehin schon gut ausgelasteten Baugewerbe zu einer überdurchschnittlich starken Kostensteigerung geführt. Presseberichte über Baumaßnahmen anderer Jugendämter zeigen das gleiche Bild.

Vor diesem Hintergrund wird um ein Votum zur Kostenübernahme einzelner teurer Einzelmaßnahmen und zur grundsätzlichen Anhebung der durchschnittlich anzusetzenden Kosten je Gruppe gebeten.

1. durchschnittliche Kosten je Gruppe

Den vorliegenden Unterlagen für verschiedene Maßnahmen des Kreisjugendamtes und ebenso den Aussagen anderer Jugendämter bzw. Presseberichten über deren Maßnahmen ist zu entnehmen, dass sich derzeit häufig Kosten von 800.000 € bis 1.000.000 € je neuer Gruppe ergeben.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angemessen, den pauschalen Rahmen für Kostenplanungen und die späteren Bewilligungen auf 850.000 € je Gruppe anzuheben. Dies geht nicht mit einer automatischen Anerkennung von Kosten in dieser Höhe einher, gibt aber dem Kreisjugendamt einen Handlungsrahmen. Bei Kosten über dem genannten Betrag ist ein Beschluss der Bürgermeister*innenrunde erforderlich.

2. teure Einzelmaßnahmen

2.1 AWO-Kita in Impekoven:

- Errichtung einer neuen Kita mit 2 Gruppen;
- Eigentümer: Gemeinde Alfter
- Träger: AWO Bonn/Rhein-Sieg
- Gesamtkosten: rd. 1.634.000 € zzgl. ca. 150.000 € Ausstattung
- durchschnittliche Kosten: rd. 892.000 € je Gruppe

2.2 AWO-Kita in Eitorf-Ort:

- Errichtung einer neuen Kita mit 4 Gruppen
- Eigentümer: Gemeinde Eitorf

- Träger: AWO Bonn/Rhein-Sieg
 - erste Kostenschätzungen: 3.368.000 €
nach Umplanungen
 - Gesamtkosten: rd. 2.662.000 € (incl. Ausstattung)
 - durchschnittliche Kosten: rd. 665.000 € je Gruppe
- 2.3 kath. Kita St. Servatius in Ruppichteroth-Winterscheid:
- Qualifizierung von einer der beiden Bestandgruppen für die u3-Betreuung, (anteil. Kosten einschl. Nebenkosten rd.96.000 €), Erweiterung um 1 zusätzliche Gruppe (rd. 1.020.000 €), Vermeidung von Auslagerung (rd. 104.000 €), Vorrüstung für evtl. zukünftige Erweiterungen (rd. 117.000 €)
 - Eigentümer: Gemeinde Ruppichteroth
 - Träger: kath. Kirchengemeinde
 - Gesamtkosten: rd. 1.750.000 €
 - darin ebenfalls enthaltene Kosten für die Sanierung des Altbaus (rd. 132.000 €) sind vollständig, die Kosten für Geothermie (rd. 243.000) anteilig in Abzug zu bringen und von der Gemeinde zu tragen
 - die baufachliche Stellungnahme steht noch aus
 - nach Vorlage der baufachlichen Stellungnahme sind noch abschließende Gespräche mit der Gemeinde zu führen
- 2.4 Kath. Kita St. Maria Rosenkranzkönigin in Wachtberg-Berkum:
- Erweiterung um 1 zusätzliche Gruppe
 - Eigentümer u. Träger: kath. Kirchengemeinde
 - Gesamtkosten: 841.000 €
- 2.5 Gemeinde Kita in Windeck- Obernau:
- Errichtung einer neuen Kita mit 4 Gruppen
 - Eigentümer und Träger: Gemeinde Windeck
 - zunächst Planung mit drei Gruppen
 - ⇒ hierfür Gesamtkosten: rd. 3.000.000 €
 - ⇒ entspricht durchschnittlichen Kosten: 1.000.000 € je Gruppe
 - Kostenschätzung für 4-gruppige Einrichtung liegt noch nicht vor.

3. Übersicht Haushaltsmittel

Im Haushaltentwurf für das Jahr 2019 wurden folgende Ansätze gebildet:

- Einnahmen (Fördermittel von Bund/Land):	800.000 €
(Die Fördermittel werden sich nach Aussagen des Landes deutlich erhöhen, vgl. hierzu unten stehende Ausführungen)	
- Ausgaben	4.900.000 €
zzgl. Mittelübertragungen	7.999.067 €
also insgesamt	rd. 12.900.000 €

Die Ansätze für das Jahr 2020 belaufen sich auf:

- Einnahmen:	600.000 €
- Ausgaben:	2.360.000 €

Für die Jahre 2021 und 2022 wurden Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 2.360.000 € veranschlagt.

Für die genannten Zeiträume ergeben sich insgesamt Ausgabemittel in Höhe von rund 20.000.000 €.

Unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Maßnahmen voll finanziert werden müssen, ergibt sich ein Gesamtvolumen von rund 25.900.000 €. Hierbei sind in den Fällen, in denen noch keine konkrete Kostenschätzung vorliegt, noch die alten Pauschalbeträge berücksichtigt. Steigert man in diesen Fällen die Pauschale auf 850.000 € je Gruppe, so ergeben sich nochmals zusätzliche Kosten von 4.700.000 €.

Die Gesamtkosten werden sich auf mehrere Jahre verteilen. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2019 rund 10.000.000 € anfallen. Diese sind im Rahmen der oben genannten Ansätze gedeckt.

Im Rahmen des Kindergartenneubaus nehmen Investorenmodelle zu. Da bei Vermietungen investive Förderungen zu Mietkürzungen führen können, besteht in solchen Fällen die Wahrscheinlichkeit, dass investive Fördermittel nicht oder nur in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden.

Weiterhin hat das Landesjugendamt zuletzt in Informationsveranstaltungen darauf hingewiesen, dass ein neues Investitionsförderprogramm des Landes aufgelegt werden soll. Darin soll eine Budgetierung der Mittel für die einzelnen Jugendämter entfallen. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass in weit höheren Maße Bundes- und Landesmittel vereinnahmt werden können, als bislang veranschlagt wurden. Nähere Angaben oder konkrete Unterlagen liegen dem Jugendamt bislang jedoch nicht vor.

Vor den geschilderten Hintergründen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, ob ab dem Jahr 2020 eine Anpassung der Haushaltsansätze erforderlich ist.

4)

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden nunmehr um ein Votum zu folgenden Fragen gebeten:

zu 1) Sprechen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für eine Anhebung des pauschalen Kostenrahmens für die Planung und spätere Bewilligung neuer Kindergartengruppen auf 850.000 € je Gruppe aus?

zu 2) Sprechen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Übernahme der Kosten der unter Ziffer 2.1 bis 2.5 geschilderten Maßnahmen aus?